

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. Dezember 2012

1654. Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn und Rolf Müller betreffend Schulraumsituation um die Schulhäuser Buchlern und Utogrund, Massnahmen im Zusammenhang mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Am 26. September 2012 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Rolf Müller (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/358, ein:

Im Moment ist eine grosse Wohnbautätigkeit im Gange. Zu einem grossen Teil werden Familienwohnungen erstellt. Die Zunahme der Bevölkerung, insbesondere der Kinder ist sicher nicht in jedem Quartier gleich hoch. Mit der Überbauung des Zollfreilagers und der Erstellung der Wohnsiedlung Rautistrasse wird der Zuwachs von Kindern, vermutlich in allen Altersstufen enorm sein. Bereits ist ein neues Schulhaus auf dem Familiengartenareal oberhalb des Gemeinschaftszentrums Bachwiesen und neben dem Altersheim Mathysweg geplant, aber vermutlich mit der Volksabstimmung Kulturlandinitiative vom 17.6.2012 blockiert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Schulhaus Buchlern ist 1959 als Sekundar- und Primarschulhaus sowie Doppelkindergarten und Turnhallen erstellt worden. Das Schulhaus wird jedoch heute nur als Sekundar-Schulhaus genutzt. Das Schulhaus ist im Flachdachbau gebaut und steht nicht im Denkmalpflege-Inventar. Für Schülerinnen und Schüler aus den oben genannten Neuüberbauungen ist der Schulweg sehr kurz oder in einem normalen Bereich. Wie sieht der Stadtrat die Situation betreffend Aufstockung oder auch Anbau des Schulhauses Buchlern? Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit bei einem Umbau das Schulhaus als Primar- und Sekundarschulhaus zu führen?
2. Das Schulhaus Utogrund ist 1945 als Primarschulhaus erbaut worden. Das Schulhaus umfasst sieben Klassenzimmer und könnte kaum mehr Schülerinnen und Schüler aus der benachbarten Überbauung Zollfreilager aufnehmen. Wie sieht der Stadtrat die Situation, dass an dieser Stelle ein zweckdienlicheres, grösseres Schulhaus erstellt werden könnte, ev. auch bis in die Sportanlage Utogrund hineinragend? Könnten während der Bauzeit Schulpavillons auf der Sportanlage aufgestellt werden? Für die Kinder dieser Überbauung wäre der Schulweg mit Lichtanlagen gesichert.
3. Wie und von wem wird die Sportanlage Utogrund in den letzten drei Jahren genutzt und wie sieht die Nutzung in den nächsten zwei Jahren aus? Wie sieht die Situation aus, wenn die Sportanlage etwas kleiner würde?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die damals noch bevorstehende Bevölkerungsentwicklung im Gebiet Letzi-Mitte veranlasste das Schul- und Sportdepartement in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement bereits 2007 zu einer Gesamtbetrachtung der Schulanlagen in Bezug auf deren Kapazität und Erweiterungspotenzial. Gestützt auf die Analyse legten sich die beiden Departemente auf eine Strategie zum phasengerechten Umgang mit dem zusätzlichen Schulraumbedarf fest: In einer ersten Wachstumsphase (bis sechs zusätzliche Primarschulklassen) werden räumlich-betriebliche Optimierungen umgesetzt, in einer zweiten Phase (sieben bis zwölf zusätzliche Primarschulklassen) Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) eingesetzt und in einer dritten Phase eine neue Schulanlage erstellt. Auf Erweiterungen, grössere Umbauten oder Ersatzneubauten der bestehenden Schulen im betreffenden Gebiet wurde nach der Analyse aus diversen Gründen verzichtet (wirtschaftlich, immobilienstrategisch, baulich, denkmalpflege-risch).

In der Investitions- und Ressourcenplanung des Hochbaudepartements war der Schulhausneubau auf dem Kleingartenareal Bachwiesen ab 2019 vorgesehen. Demgegenüber beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat am 13. Juni 2012 mit Motion, GR Nr. 2012/95, das Projekt vorzuziehen und einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi-Mitte (Zollfreilager) zu unterbreiten. Voraussetzung für den Schulhausbau wäre die Um-

zonung eines Teils des Kleingartenareals von der Erholungszone 3 in die Zone öffentlicher Bauten. Derzeit unklar sind die Auswirkungen der im Juni 2012 vom Zürcher Stimmvolk befürworteten Kulturlandinitiative. Der Regierungsrat dürfte demnächst im Grundsatz festlegen, wie die Kulturlandinitiative umgesetzt werden soll. Parallel dazu evaluiert das Amt für Städtebau im Entwicklungsgebiet Letzi-Mitte nochmals einen Alternativstandort für den Bau eines Schulhauses, wie er bereits in der Gesamtbetrachtung von 2007 untersucht und auch vom Gemeinderat gemäss Textänderung zur Motion, GR Nr. 2012/95, verlangt wurde (*«Dabei ist zu prüfen, wie im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung ein Teil des Landbedarfs von Privaten beigetragen werden kann.»*).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Auf dem Areal der Schulanlage Buchlern, in der Zone Oe3F gelegen (Zone für öffentliche Bauten mit Freiflächenziffer 60 Prozent), sind gemäss Bau- und Zonenordnung dreigeschossige Gebäude mit je einem Dach- und einem Untergeschoss möglich. Das Oberstufenschulhaus verfügt bereits über drei Vollgeschosse, nicht aber die restlichen Gebäude (ehemaliger Primarschultrakt und Kindergarten). Letztere könnten demnach – rein bauzonenrechtlich betrachtet – aufgestockt werden. Auch würde die Ausnutzungsreserve auf dem Grundstück grundsätzlich erlauben, die Anlage mit einem Anbau zu ergänzen. Allerdings sprechen diverse Gründe gegen eine Aufstockung oder einen Anbau:

- Für eine Aufstockung müsste einerseits die Tiefenfundation (Pfählung) der Schulanlage im Uetliberglehm aufwändig verstärkt, andererseits die sehr schlanke Dachdecke für eine Schulraumnutzung und damit für eine erhebliche Mehrbelastung ertüchtigt werden. Beide Massnahmen sind in baulicher und finanzieller Hinsicht unverhältnismässig – abgesehen davon, dass Aufstockungen generell durchschnittlich anderthalb Mal teurer sind als «gewöhnlich» erstellte Flächen.
- Wegen des Grundrisses des ehemaligen Primarschultrakts ergibt eine Aufstockung keinen Sinn: Der Grundriss ist unflexibel, da zwischen den Klassenzimmern zwei Treppenaufgänge angelegt sind. Ausserdem weisen die Schulräume in diesem Trakt eine Fläche von lediglich 66 m² auf, jene des Oberstufentrakts sogar nur zwischen 54 und 59 m². Die kantonalen «Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012» sehen hingegen 72 m² und einen Gruppenraumanteil von 18 m² vor. Das vorliegende statische Konzept mit seinen tragenden Trennwänden würde aber dazu zwingen, im Falle einer Aufstockung die betrieblich unbefriedigenden Grundrisse auch im zusätzlichen Geschoss zu übernehmen.
- Anbauten sind aufgrund der jetzigen Setzung der Schulanlage nicht zu bewerkstelligen, ohne die Frei- und Pausenflächen massgeblich zu beeinträchtigen. Beim Primarschultrakt beispielsweise käme rein baulich (die Fensterseite sollte nicht verbaut werden) nur ein Anbau auf der länglichen Nordost-Seite in Frage. Dieser würde aber quer in das Sportfeld ragen.
- Anstelle von Anbauten oder Aufstockungen wären Ersatzneubauten am Standort der Schulanlage Buchlern zweckmässiger. Dabei könnten insbesondere das Ausnutzungspotenzial aktiviert und auch betriebliche Verbesserungen umgesetzt werden. Die 1959 erbaute Anlage befindet sich jedoch in einem gut unterhaltenen Zustand, sodass sich ein Abbruch zum heutigen Zeitpunkt nicht aufdrängt.

In absehbarer Zeit ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Schulkreis Letzi auch ein Anstieg der Sekundarklassen prognostiziert. Die Sekundarschule Buchlern ist bereits heute mit 13 Klassen gut belegt. Auch die beiden anderen Sekundarschulhäuser Kappeli und Letzi haben höchstens knappe Raumreserven. Aufgrund der komplexen Stundenplanung ist es angezeigt, die Sekundarklassen weiterhin ausgewogen in den drei bestehenden Sekundarschulen Buchlern, Kappeli und Letzi zu führen und die Schulen so zu eigentlichen Kompetenzzentren zu machen. Grundsätzlich sind gemischte Primar- und Sekundarschulen denk-

bar und machbar. Aus Sicht der Kreisschulpflege Letzi ist es allerdings zurzeit aus den oben genannten Gründen wenig sinnvoll, die Schule Buchlern mit Primarklassen zu erweitern.

Zu Frage 2: Ein Ersatzneubau für das 1945 erbaute, sich in gutem Zustand befindliche Schulhaus Utogrund ist grundsätzlich denkbar, auch wenn der vorzeitige Abbruch eine Wertvernichtung bedeuten würde. Am heutigen Standort könnte gemäss Bau- und Zonenordnung (OeF3, Zone für öffentliche Bauten, dreigeschossig) ein neues Schulhaus mit drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss errichtet werden (das jetzige Gebäude weist zwei Vollgeschosse mit je vier Klassenzimmern zu 70 m² sowie einen Estrich auf). Ein leicht grösseres Volumen mit zusätzlich vier bis fünf Zimmern (ohne Einbezug des Dachgeschosses) wäre möglich, ohne die Sportanlage Utogrund zu tangieren. Allerdings müssten während der Bauzeit Provisorien erstellt werden, die den heutigen Sportbetrieb verunmöglichen würden. Ausserdem würde ein Ersatzneubau, dessen Planung und Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nähme, keinen Beitrag zur kurzfristigen Entlastung des Schulraumengpasses im Gebiet Letzi-Mitte leisten.

Zu Frage 3: Die Aussenanlage der Sportanlage Utogrund umfasst eine 400-Meter-Rundbahn und einen reglementkonformen Fussballplatz. Sie ist sehr gut ausgelastet:

- Im Sommerhalbjahr finden durchschnittlich zwanzig Schulsporttage von öffentlichen und privaten Schulen statt.
- An den Wochenenden ist die Anlage für Veranstaltungen wie «de schnällscht Zürihegel», Leichtathletik-Wettkämpfe, Sponsorenläufe usw. vermietet.
- Im Weiteren ist der Utogrund Stützpunkt der Letzi-Kids, der Jugendorganisation des FC Zürich. Etwa 100 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren trainieren und spielen im Utogrund. Trainings finden täglich, Spiele an den Wochenenden statt.
- In den Schulferien finden Trainingscamps und der beliebte «Ferienplausch» statt.
- Der Utogrund ist das einzige Kleinstadion der Stadt Zürich. Immer wieder werden hier Spiele von Zürcher Mannschaften durchgeführt, zuletzt das Cup-Spiel zwischen dem FC Altstetten und dem FC St. Gallen.
- Auch dient der Utogrund als Ausweichstandort bei Platzsanierungen auf anderen Anlagen. So trainiert und spielt zurzeit der FC Wiedikon auf dem Utogrund, im ersten Halbjahr 2013 wird der SV Höngg den Utogrund nutzen.

An der Auslastung des Utogrunds wird sich auch in den nächsten zwei Jahren nichts ändern. Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass der Utogrund im August 2014 als Aufwärm-Stadion für die im Letzigrund stattfindenden Leichtathletik-Europameisterschaften dient. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre eine Verkleinerung der Anlage ohnehin ausgeschlossen. Wenn überhaupt käme für das Sportamt eine Beschneidung des Utogrunds nur möglichst schonend auf dem nordwestlichen Teil der Leichtathletik-Anlage (Ecke Dennler-/Albisriederstrasse) in Frage. Selbst in diesem Fall aber könnten zahlreiche Trainings und Veranstaltungen nicht mehr in der bisherigen Form oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti